

**6. Änderung der Satzung
des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode
vom 03.11.2010**

(Verbandssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in Verbindung mit § 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.07.2014 (GVBl. LSA S. 288) den §§ 15 und 16 über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446), den §§ 78 und 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) sowie § 47 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) – jeweils in der derzeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16.11.2016 folgende 6. Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 2 Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode

Das Mitgliederverzeichnis wird wie folgt geändert:

In der Spalte „Verbandsmitglied“ wird unter dem Punkt „3. Gemeinde Nordharz“ vor dem Ortsteil „Heudeber“ der Ortsteil „Abbenrode“ und hinter dem Ortsteil „Schmatzfeld“ der Ortsteil „Stapelburg“ eingefügt.

Artikel 2

Anlage 3 Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung und Bereichszugehörigkeit im Verbandsgebiet

Wird unter dem Gliederungspunkt „I. Abwasserbeseitigung“ im Abschnitt „B. Niederschlagswasserbeseitigung“ und unter dem Gliederungspunkt „III. Angelegenheiten von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung für den Verband“ wie folgt geändert:

In der Spalte „Verbandsmitglied“ wird jeweils unter dem Punkt „3. Gemeinde Nordharz“ vor dem Ortsteil „Heudeber“ der Ortsteil „Abbenrode“ und hinter dem Ortsteil „Schmatzfeld“ der Ortsteil „Stapelburg“ eingefügt.

Artikel 3

§ 23 Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode tritt nach ihrer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Harz und der Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Kommunalaufsichtsbehörde, d. h. dem Harzer Kreisblatt - Amtsblatt des Landkreises Harz - am 01.01.2017 in Kraft.

Wernigerode/OT Silstedt, den 24.11.2016

Witte
Verbandsgeschäftsführer

